

Gericht kippt Bebauungsplan für Industriepark in Nidda: Anwohner feiern Sieg

Das Gericht kippt den Bebauungsplan für den Industriepark in Nidda - Erfolg für Anwohner und Bürgerinitiative. Mehr dazu im Artikel.

Stadtplanung in Nidda: Erfolg für Bürgerinitiative gegen Industriepark

In Nidda, im Westen des Wetteraukreises, hat das Hessische Verwaltungsgericht den Bebauungsplan für den Gewerbe- und Industriepark an der K196 gekippt. Dies bedeutet einen großen Sieg für die Anwohner, die sich durch Lärm, Feinstaub und Gestank belästigt fühlen.

Umweltschutz und Lebensqualität im Fokus

Der Industriepark selbst ist geprägt von einem hohen Schornstein und ehemaligen Fabrikgebäuden, die heute als Gewerbeflächen genutzt werden. Die Anwohner der angrenzenden Wohngebiete hatten jedoch Bedenken hinsichtlich einer geplanten Intensivierung der gewerblichen Nutzung. Die Bürgerinitiative Binle setzte sich aktiv für den Umweltschutz und die Lebensqualität in Nidda ein und klagte erfolgreich gegen die rechtliche Fragwürdigkeit des Bebauungsplans.

Rechtliche Auseinandersetzung und Zukunftsausblick

Die Richter stellten fest, dass die Umwandlung des Wohngebiets in ein Mischgebiet und die Neuklassifizierung von Gewerbeflächen in Industriegebiete nicht den städtebaulichen Vorschriften entsprach. Die Bürgerinitiative Binle, unter der Leitung von Gerhard Wolf, setzte sich sechs Jahre lang für die Überprüfung des Plans ein und wurde letztendlich durch das Gericht bestätigt.

Bürgermeister Thorsten Eberhard sieht das Urteil als erwartet an und plant, die offizielle Urteilsbegründung abzuwarten, um entsprechende Schritte einzuleiten. Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen, aber die Stadt könnte Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig einreichen.

Gerhard Wolf betont die Bedeutung des Urteils für den Umweltschutz und ruft zur gemeinschaftlichen Unterstützung auf: „Es ist an der Zeit, den Verkehr neu zu denken. Wir werden uns weiterhin engagieren und fachliche Unterstützung suchen, um die Lebensqualität in Nidda zu erhalten.“

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de